



Juni 2021

Kaderrichtlinien des Leistungskaders 2021/2022 der IG Schwimmen Rheinland-Pfalz

Liebe Sportler*innen und Trainer*innen

um Corona und den damit verbundenen Einschränkungen in Training- und Wettkampfbetrieb in der Wintersaison gerecht zu werden, wurden die Nominierungskriterien für den Landeskader der IG Schwimmen Rheinland-Pfalz für die Saison 2021/2022 entsprechend modifiziert und sind wie folgt:

- 1) Schwimmer*innen, die vom 01.09.2020 – 13.09.2021 eine Kadernormzeit der beigefügten Tabelle mit den Kadernormen 2021-2022 für Frauen und Männer erreicht bzw. unterboten haben.
- 2) Schwimmer*innen, die vom 01.09.2020 – 13.09.2021 eine Kadernormzeit der beigefügten Tabelle mit den Kadernormen 2021-2022 für Frauen und Männer knapp verpasst haben (50m F <0,3 sec, 100m <0,7 sec, 200m <1,0sec, 400m F <1,5sec, 400m L/800m/1500m <2,0sec)
- 3) Die Kaderathleten 2020-2021, die keine Kadernorm für 2021-2022 bis 13.09.2021 erreicht haben, können auf Antrag für die Saison 2021-2022 übernommen werden.
- 4) Die verantwortlichen Schwimmwarte Peter Benker (SWSV) und Michael Lang (SVR) können in Abstimmung mit dem Landestrainer in Ausnahmefällen weitere Berufungen in den Kader vornehmen.

Schwimmer*innen, die unter die Normkriterien 2 - 4 fallen, müssen bis spätestens 30. November 2021 eine Kadernormzeit der beigefügten Tabelle mit den Kadernormen 2021-2022 für Frauen und Männer erreichen bzw. unterbieten. Bei Nichterreichung einer Kadernorm bis 30. November 2021 verlieren sie ihren Landeskaderstatus.

Für eine Aufnahme in den Landeskader der IG Schwimmen RLP ist zwingend erforderlich den IG Schwimmen RLP Meldebogen Kaderaufnahme 2021-2022 vollständig ausgefüllt mit der erreichten Normzeit (siehe Punkt 1) bzw. der knapp verpassten Normzeit (siehe Punkt 2) oder der Hinweis „Bestandsschutz Kader 2020-2021“ (siehe Punkt 3) an die im Meldebogen genannte Adresse zu schicken.

Mit sportlichen Grüßen

Peter Benker
Schwimmwart SWSV

Michael Lang
Vizepräsident Sport/Schwimmwart SVR